Die Direktorin des Landschaftsverbandes
LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung

Qualität für Menschen

Vorlage-Nr. 14/828

öffentlich

Datum: 16.10.2015
Dienststelle: Fachbereich 02
Bearbeitung: Frau Schumann

Rechnungsprüfungsausschuss 20.11.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht in der vorgelegten Fassung. Der Schlussbericht ist der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und zur Entlastung der LVR-Direktorin zuzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L e i c h t

Zusammenfassung:

In seiner Sitzung am 08.09.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht über die Tätigkeit des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung im Jahre 2014 eingehend beraten.

Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichtes 2014 erfolgte in der Sitzung am 20.11.2015.

Begründung der Vorlage Nr. 14/828:

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Leiter des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung

L e i c h t

Rechnungsprüfungsausschuss **ENTWURF**

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2014

Gemäß § 18 (5) der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes Rheinland in der Fassung vom 27.03.2009 legt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Landschaftsausschuss folgenden Schlussbericht als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Beschlussfassung über die Entlastung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland durch die Landschaftsversammlung vor:

1. Nach § 101 (1) GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Durchführung dieser Aufgaben gemäß § 101 (8) GO NRW i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses wird unterstützt durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen und Projektbeteiligungen der Rechnungsprüfung, die jährlich aufgrund des vom Rechnungsprüfungsausschuss beschlossenen Prüfungsplanes durchgeführt werden.

3. Das Ergebnis zu Ziffer 1 ist im Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2014 dokumentiert.

4. Die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu Ziffer 2 sind in dem Bericht des LVR-Fachbereiches Rechnungsprüfung über die Tätigkeit im Jahre 2014 (Jahresbericht) aufgeführt, der den Mitgliedern der Landschaftsversammlung zugeleitet worden ist.

5. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner Sitzung am 08.09.2015 eingehend beraten.
Die eingehende Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgte in der Sitzung am 20.11.2015.

6. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 2 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung in 2014 durchgeführten Prüfungen haben nicht zu Beanstandungen geführt, die einzeln oder in der Summe betrachtet einer uneingeschränkten Entlastung der Direktorin des LVR im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Höhe, Abrechnung und Einzug der Kostenbeiträge zum Mittagessen in den LVR-Förderschulen

Das Prüfungsergebnis und die Vorschläge der LVR-Rechnungsprüfung lassen Ansätze für eine Verbesserung der Abläufe bei der Abrechnung und dem Einzug der Kostenbeiträge zum Mittagessen in den LVR-Förderschulen erkennen; auch eine moderate Erhöhung der Kostenbeiträge erscheint nicht ausgeschlossen.

Allerdings nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss auch die im Ausräumungsverfahren durch die Verwaltung geäußerte Befürchtung ernst, dass bei einer Erhöhung der Kostenbeiträge eine Vielzahl von Abmeldungen vom Schulessen erfolgen könnte. Daher bittet der Rechnungsprüfungsausschuss darum, den Prüfungsbericht zur Abwägung der wirtschaftlichen und der sozialen Gesichtspunkte dem Schulausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzulegen.

Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle von Zuwendungsprozessen zur Förderung der „Biologischen Stationen"

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die konstruktive Reaktion der Verwaltung auf die ausgesprochen zielführenden Vorschläge der Rechnungsprüfung zur Verbesserung der Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle von Zuwendungsprozessen zur Förderung der „Biologischen Stationen". Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Richtlinien bereits überarbeitet wurden.

Realisierung von Erlösen zur Refinanzierung von Eingliederungshilfeleistungen

Die Prüfungen zur Realisierung von Erlösen zur Refinanzierung von Eingliederungshilfeleistungen zeigen, dass durch geeignete Maßnahmen der Verwaltung die Erträge in der Vergangenheit deutlich gesteigert werden konnten. Allerdings ist auch nach wie vor Verbesserungspotential festzustellen. Die Prüfungen in den entsprechenden Arbeitsbereichen sind daher fortzusetzen.

Grundsicherungsleistungen sowie die Anforderung der Erstattung des Bundes

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass der aufgrund des Prüfungsberichtes von der Verwaltung für diesen jungen Arbeitsbereich eingeräumte Optimierungs- und Veränderungsbedarf umgesetzt wird.

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für schwer behinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Die Prüfung der Auftragsvergabe für Publikationen endete mit einem ausgesprochen unbefriedigenden Ergebnis. Es ist nicht hinnehmbar, dass zu den meisten der zur Prüfung angeforderten Vorgänge die Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorgelegt werden konnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass zukünftig zu allen Vergabevorgängen die Unterlagen vollständig abgelegt werden, damit das Vergabeverfahren jederzeit transparent bleibt. Die Rechnungsprüfung wird gebeten, im Jahr 2017 eine Nachschauprüfung vorzunehmen.

Kontierungshandbücher für die LVR-Kliniken und LVR-HPH-Netze

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt aufgrund der ergänzenden mündlichen Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis, dass das künftige Verfahren zur Ablage der Kontierungsanweisungen zunächst in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt und die Dienstanweisung für das Finanz- und Rechnungswesen der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR entsprechend geändert wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die von der Verwaltung angekündigte Information über das Ergebnis dieses Prozesses.

Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss über das Ausräumungsverfahren zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2013 haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Prüfungsvereinbarungen gemäß § 75 SGB XII

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet in naher Zukunft einen Bericht der Verwaltung über den Sachstand der Erarbeitung von einheitlichen Kriterien für die Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Sinne des § 75 SGB XII.

Bearbeitung von Blindengeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet die Verwaltung, über ihre Erfahrungen mit dem monatlichen Meldedatenabgleich zu berichten.

7. Die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zu Ziffer 1 haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebricht 2014 in der Fassung des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und des Lageberichtes 2014 gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW i V. m. § 101 Abs. 4 GO NRW den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus dem vorgenannten Prüfungsbericht in der vollständigen Fassung.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Landschaftsversammlung, den Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31.12.2014 und den Lagebericht 2014 in der vom LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung geprüften Fassung festzustellen.

Der Bestätigungsvermerk laut Ziffer 1, den der Rechnungsprüfungsausschuss vollständig übernimmt, lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landschaftsverbandes Rheinland und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 20.11.2015

Der Vorsitzende

E m m l e r